

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11

81667 München

Kundennummer:
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Händlerauskunft gemäß § 54 f Abs. 1 UrhG (siehe auch § 54 b Abs. 3 Ziffer 2 UrhG) über Art und Stückzahl der im Inland bezogenen

Externe Brenner¹

und deren Bezugsquelle.

Für jedes Kalenderhalbjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für die Kalenderjahre **ab 2008** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Geschäftsführers oder
Bevollmächtigten

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr

Telefon / Fax

E-Mail

¹ Zur Definition des zum Einbau bestimmten Brenners und des externen Brenners siehe Tarif externe Brenner Ziffer III.

Händlerauskunft

Kalenderhalbjahr:

Benennung der Bezugsquelle¹:

Firma

Straße

PLZ / Ort

Externe CD-Brenner				
Angabe über Art		Angaben über Stückzahl		
A	B	C	D	E
Marke / Label	Bauart	Gesamtbezüge ²	Exporte ³	Saldo ⁴
Summen:				

1 Für jede Bezugsquelle bitte gesondertes Formular verwenden.
 2 Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen je Art bei der o.g. Bezugsquelle erworbenen und im jeweiligen Zeitraum jeweils in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.
 3 Nachweis erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportsdokumente, die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen).
 4 Saldo aus Spalte C und D.

Händlerauskunft

Kalenderhalbjahr:

Benennung der Bezugsquelle¹:

Firma

Straße

PLZ / Ort

Externe DVD-Brenner				
Angaben über Art		Angaben über Stückzahl		
A	B	D	E	F
Marke / Label	Bauart	Gesamtbezüge ²	Exporte ³	Saldo ⁴
Summen:				

1 Für jede Bezugsquelle bitte gesondertes Formular verwenden.

2 Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen je Art bei der o.g. Bezugsquelle erworbenen und im jeweiligen Zeitraum jeweils in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.

3 Nachweis erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente, die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen).

4 Saldo aus Spalte C und D.